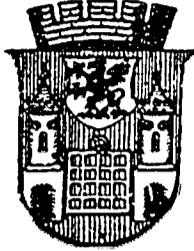


Schwedter Tageblatt

Verkundungsblatt für alle Bekanntmachungen der Städte Schwedt und Bierraden

Fernsprecher Nr. 42.

Das „Schwedter Tageblatt“ erscheint täglich. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung aus der Geschäftsstelle 1,40 M., bei Lieferung durch unsere Boten frei ins Haus 1,50 M. für den Monat. Für Postbezieher Bestellgeld besonders.



Postcheckkonto Berlin 39142.

Anzeigen werden die einpaltige Zeile mit 20 Pf. berechnet. Für Innehaltung der Wiederholungsdaten wird keine Gewähr übernommen. Schluß der Anzeigen - Annahme 11 Uhr vormittags, größere Anzeigen werden tags vorher erbeten.

Druck und Verlag: Buchdruckerei F. Schulz in Schwedt a. O. Für den Inhalt verantwortlich: F. Schulz in Schwedt a. O.

Nummer 91

Donnerstag, den 17. April 1930

37. Jahrgang

Chronik des Tages.

* Polen hat gegen die vom Reichstag verabschiedeten neuen Agrargesetze in Berlin Einspruch erhoben; in Warschau wurde man sich ein rasches und reibungsloses Arbeiten in den Ausschüssen verspricht.

* Von der deutschen Saarabordnung in Paris ist ein Arbeitsprogramm ausgearbeitet worden, von dessen Durchführung man sich ein rasches und reibungsloses Arbeiten in den Ausschüssen verspricht.

* Der Reichsrat hat sich gegen den preussischen Antrag für die Beibehaltung der Saaratzen für den Panzerkreuzer B ausgesprochen.

* Französische Angriffe gegen das deutsche Eintreten für die Minderheiten wurden jetzt als Lüge und Betrug festgestellt, ohne daß man annehmen kann, daß die französische Presse diese Tatsache ihren Lesern ebenso mitteilt, wie die zuerst gebrachten Berichtigungen.

Der Reichsrat für Panzerschiff B.

Berlin, 17. April.

Im Reichsrat wurde ein preussischer Antrag, die Rate für das Panzerschiff B, die die Ausschüsse beschloffen haben, wieder aus dem Haushalt zu streichen, mit 29 gegen 29 Stimmen, also mit Stimmengleichheit, abgelehnt.

Für den Streichungsantrag stimmten mit dem preussischen Staatsministerium die Stadt Berlin, Niederschlesien, Westfalen, Hessen-Nassau, Baden, Hessen, Hamburg, Braunschweig, Anhalt, Lippe, Lübeck und Schaumburg-Lippe. Dagegen stimmten die Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Rheinprovinz und die Länder Bayern, Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg, während sich die Provinzen Grenzmark und Oberschlesien sowie die Länder Württemberg, Bremen und Mecklenburg-Strelitz der Stimme enthielten.

Auch Regierung für Panzerschiff B.

Unter Vorsitz des Reichskanzlers Dr. Brüning fand in der Reichskanzlei die letzte Kabinettsitzung vor der Osterpause statt. Das Reichskabinet beschäftigte sich neben einer größeren Anzahl laufender Fragen in erster Linie mit dem vom Reichstag verabschiedeten Haushaltsplan für das Jahr 1930.

Hinsichtlich der vom Reichstag bewilligten einer Million Reichsmark für Kinderpeisung und der an Stelle anderer Ausgaben des Marineetat eingeleiteten ersten Baurate für das Panzerschiff B beschloß das Reichskabinet, die Reichsratsbeschlüsse dem Reichstage als Grundlage seiner Beratungen zuzuleiten.

Ausfuhrüberschuß 109 Millionen.

Der deutsche Außenhandel im März 1930.

Berlin, 17. April.

Im März 1930 betrug die Einfuhr 863,6 Millionen Mark, die Ausfuhr 1104,0 Millionen Mark. Der Ausfuhrüberschuß beläuft sich somit auf rund 220 Millionen Mark. Da jedoch die tatsächliche Einfuhr infolge noch nicht gemeldeter Zollabrechnungsverkehrs um 50 Millionen Mark höher liegt als ausgerechnet, beträgt das tatsächliche Aktivsaldo im März 170 Millionen Mark. Hiervon sind 61,2 Millionen Mark Reparationszahlungen in Abzug zu bringen, so daß sich ein echtes Aktivsaldo von 109,2 Millionen Mark ergibt.

Polen erhebt Einspruch.

Heft der Warschauer Presse.

Berlin, 17. April.

Der polnische Gesandte hat im Berliner Auswärtigen Amt eine Note überreicht, in der gegen die vom Reichstag verabschiedeten neuen Agrargesetze Einspruch erhoben wird. Es wird darauf hingewiesen, daß die Agrargesetze die Grundlage des deutsch-polnischen Handelsvertrages ändern und den Beschlüssen der Genfer Zollfriedenskonferenz widersprechen.

Die polnische Note wird von der Reichsregierung erst nach Ostern beantwortet werden. Voraussichtlich dürfte die Antwort dahin gehen, daß beim Abschluß der Genfer Zollwaffenstillstandsverhandlungen schon im voraus für den Fall dringender Notmaßnahmen ein Vorbehalt gemacht worden war, der es der deutschen Regierung ermöglichte, die Agrarzölle zu erhöhen.

Bezüglich der deutsch-polnischen Handelsabmachungen wird voraussichtlich darauf hingewiesen werden, daß die deutschen Zollserhöhungen nur die autonomen Zölle betreffen.

Unter diesen Umständen würde es natürlich der polnischen Regierung freistehen, auch ihrerseits die autonomen Zölle, soweit sie für Industrieprodukte gelten, zu erhöhen.

Die Frage einer Ratifizierung der deutsch-polnischen Handelsabmachungen durch Polen scheint aber ohnehin noch reichlich ungeklärt, da bekanntlich der Sejm auf sechs Monate vertagt ist und eine Einberufung des Sejms, der die Ratifizierung vorzunehmen hat, nach der Ankündigung der Opposition zweifellos dazu führen würde, die neue Regierung in Schwierigkeiten zu bringen.

Natürlich nimmt die chauvinistische Presse Warschaws die Tatsache der Agrarzollerhöhung in Deutschland zum Anlaß, um wieder einmal in wüster Form zu heizen und sich in ödesten Beschimpfungen gegen Deutschland zu ergehen.

Das Reichsehrenmal.

Zwei Orte in engerer Wahl.

Berlin, 17. April.

Der frühere Reichskanzler Dr. Cuno als Vorsitzender des Vereins Reichsauschuß für das Reichsehrenmal e. V. veröffentlicht einen Aufruf zur Schaffung eines Reichsehrenmals sowie ein von namhaften Künstlern hierzu verfaßtes Gutachten. Dem Reichsauschuß gehören eine größere Anzahl bekannter Persönlichkeiten an.

Der Aufruf.

Seit dem Ende des großen Geschehens des Weltkrieges empfindet jeder Deutsche es als heilige Pflicht, den Toten zum Gedächtnis, den Lebenden zur Erinnerung und den kommenden Geschlechtern zur Mahnung ein Ehrenmal deutschen Ringens um Heimat und Freiheit zu errichten, das aller Welt und aller Zeit Kunde gibt von treuer und tiefempfundener Dankbarkeit gegen alle Brüder, die für uns ihr Leben eingesetzt und von dem Gelübdis, uns ihrer Taten beim Wiederaufbau des Vaterlandes würdig zu erweisen.

Als Ehrenmal kann demnach nur ein Denkmal gelten, das der Not der Zeit entsprechend in einfacher, würdiger Form an historischer Stelle, weit hinausragend über die Lande und Zeiten, Vergangenheit und Gegenwart verbindet, wahrhaft künstlerische Gestaltung wahren läßt, und von dem ganzen deutschen Volk geschaffen und getragen, an den großen Feiertagen der Nation zum Wallfahrtsort großer Pilgermassen aus allen Teilen des Reiches Raum bietet.

Nach diesen Grundzügen das deutsche Ehrenmal schaffen zu helfen, haben sich im Verein Reichsauschuß für das Reichsehrenmal Männer zusammengefunden und zur Aufgabe gelehrt. Hierfür galt es zunächst, unabhängig von jeden örtlichen Sonderwünschen den geeigneten Platz durch sachkundige Prüfung von unabhängigen Sachverständigen festzustellen. Das ist in dem nachfolgenden Gutachten von namhaften Künstlern geschehen.

Es wird von dem Reichsauschuß heute der Öffentlichkeit übergeben, nicht so sehr als Beweis der praktischen Arbeit, die bisher geleistet ist, sondern um alle Kreise zur Aufnahme und Erörterung des großen Planes anzuregen, der die Seele in einer Zeit bewegen muß, in der die bevorstehende Befreiung der besetzten Gebiete die Reichsregierung durch ein in der Presse veröffentlichtes Schreiben des Reichsministers des Innern vom 10. Dezember 1929 veranlaßt hat, den Gedanken eines Reichsehrenmals auch ihrerseits aufzunehmen.

Das Gutachten für ein Reichsehrenmal.

Der unterzeichnete Ausschuß erhielt von dem Verein Reichsauschuß für das Reichsehrenmal e. V. den Aufruf, die bisher vorliegenden Vorschläge für den Platz eines Reichsehrenmals einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Seiner Beurteilung der verschiedenen Plätze legte der engere Kunstauschuß folgende Richtlinien zugrunde:

1. Der Platz muß der deutschen Seele etwas zu sagen haben und einen Zusammenhang schaffen zwischen dem ungeheuren Ringen, dem das Mal gelten soll, und den folgenden Generationen.
2. Er muß sich landschaftlich auszeichnen und das Mal mit einem bedeutenden Stück deutscher Natur in Verbindung bringen können.
3. Er muß verkehrstechnisch günstig liegen und seiner Lage nach die Forderung erfüllen, daß an Feiertagen der Nation große Menschenmassen dort ihre Ehrfurcht vor den gewaltigen Opfern bezeugen.

Es wurden nach diesen Gesichtspunkten folgende bisher in enger Wahl stehende Plätze einer eingehenden örtlichen Prüfung unterzogen:

Verka, Eisenach, Goslar, Rinkeln, Reinhardtswald, die Rabenklippen, Grafenwerth, Eisenholz, Lichterkopf, Lorch, Ehrenbreitstein und Hammerstein.

Nach eingehender örtlicher Prüfung kann der Ausschuß einstimmig zwei Stellen als besonders geeignete Weichstellen vorschlagen:

1. die Rabenklippen bei Höfster an der Wefer;
2. den Ehrenbreitstein über Koblenz.

Die Rabenklippen im urdeutschen Lande, an den Ufern desieniaen Stromes, dessen Quelle und Mündung deutsch

sind, stehen wie zwei Wächter am Eingang eines hufeisenförmigen Talkessels.

Der Ehrenbreitstein ist alte historische Stätte an einem Strom, der in tiefem Zusammenhang mit dem Erleben des Weltkrieges steht. Der Ort besitzt Anziehungskraft für das gesamte Deutschland. Den vorhandenen Steinmauern, deren Linien sich in künstlerischer Vollendung dem natürlichen Felsen anpassen, kann ohne große Schwierigkeiten der Charakter militärischer Werke genommen und mit ihrer Hilfe in allmählichem Ausbau eine deutsche Ehren-Akropolis geschaffen werden.

Politische Rundschau.

Das Danziger Zündholzmonopol angenommen. Der Danziger Volkstag nahm das Gesetz über das Zündholzmonopol, das dem Kreuzerkonzern auf 35 Jahre übertragen ist, mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien in dritter Lesung an.

Deutsche Luftfahrtkonzession vom spanischen Kabinettsrat genehmigt. Der spanische Kabinettsrat genehmigte die deutsche Konzession für die Luftpostlinie Barcelona-Sevilla-Cadix und ferner von Cadix nach den Kanarischen Inseln. Weiter wurde beschlossen, die deutschen Bestrebungen zur Verlängerung dieser Luftfahrtlinien nach Südamerika in Zukunft in jeder Weise zu unterstützen.

Die Kundgebung am Chemin des Dames abgefragt.

Berlin, 17. April. Die für Juli dieses Jahres geplante gemeinsame Kundgebung ehemaliger französischer Frontkämpfer und Abordnungen des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in Stärke von 10 000 Mann am Chemin des Dames ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Wie verlautet, haben die französischen Frontkämpfer ihre Zusage auf Anregung der französischen Regierung hin zurückgezogen.

Die Auseinandersetzungen mit Thüringen.

Weimar, 17. April. Das thüringische Kabinettsrat besaßte sich mit den Auseinandersetzungen zwischen dem Reich und dem Lande Thüringen. Staatsminister Baum erstattete Bericht über seine Berliner Verhandlungen. Das Kabinettsrat beschloß nach längerer Aussprache, einen Brief nach Berlin abzusenden, der den Standpunkt der Landesregierung zu den beiden wichtigsten Streitpunkten, dem Thüringer Ermächtigungsgesetz und den Verhältnissen in der Landespolizei darlegt. Es verlautet, daß die Staatsregierung die Verfassungsmäßigkeit des Ermächtigungsgesetzes nach wie vor bejahet, sich aber dem Vorschlag, diesen Streitfall vom deutschen Staatsgerichtshof zu klären, ohne weiteres anschließen werde.

Die französische Kriegsschuld bei Amerika.

Paris, 17. April. Nach Angaben des amerikanischen Schatzsekretärs Mellon sind alle mit der Forderung der französischen Kriegsschuld in Verbindung stehenden Förmlichkeiten erfüllt worden. Der französische Botschafter in Washington, Paul Claudel, und der Finanzattaché Cacour-Gaget übergaben Mellon die französischen Goldbons im Betrage von 402,5 Millionen Dollar und erhielten dafür die Originalverschreibungen zurück, die Frankreich während und nach dem Kriege bei der amerikanischen Regierung hinterlegt hat.

Angenügender Ausaatverlauf in Sowjetrußland.

Moskau, 17. April. Trotz der anfänglich optimistischen Nachrichten über den Verlauf der Frühjahrsausfaat in Sowjetrußland geben neue Meldungen zu erkennen, daß die Sorge der Sowjetregierung über die Ausaatentwicklung weiter wächst. Insbesondere die Privatwirtschaften, die trotz der Fortschritte der Kollektivierung noch immer 50 v. H. der gesamten landwirtschaftlichen Betriebe ausmachen, haben teilweise bisher nur 18,7, sogar 8, v. H. des vorgesehenen Planes ausgeführt.

Heftige Kritik am Haushaltsplans Snowdens.

London, 17. April. In der Aussprache über den Haushaltsplan Snowdens im Unterhaus wurde von konservativer und arbeiterteilischer Seite heftige Kritik am Haushalt geübt. Sir Herbert Birtton bedauerte besonders den Beschluß des Schatzkanzlers, die Industriehilfszölle auf Spitzen Ende Juni bereits ablaufen zu lassen. Aller Wahrscheinlichkeit nach werde das den Ruin einer Eigenindustrie bedeuten. Oberst Wedgwood kritisierte, daß der Schatzkanzler es veräumt habe, Maßnahmen für eine Verbilligung des Bodens herbeizuführen.

Ungarns Handelsminister in Berlin.

Berlin, 17. April. Der ungarische Handelsminister Bud, der sich zur Zeit auf Urlaub in Deutschland befindet, hat bei seiner Anwesenheit in Berlin Gelegenheit genommen, dem Reichsauswärtigenminister Dr. Curtius seinen Besuch abzustatten. Bei diesem Anlaß wurde auch die Frage des Zeitpunktes der Fortführung der deutsch-ungarischen Handelsvertragsverhandlungen besprochen und vereinbart, daß die Verhandlungen unmittelbar nach der Ratifizierung des deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommens wieder aufgenommen werden sollen.